

Sicherheitshinweise

Bitte gehen Sie die nachfolgenden Punkte sorgfältig mit Ihrem Kind durch und stellen Sie sicher, dass es sie versteht und anwenden kann.

A. Informationen zum sicheren Experimentieren und Arbeiten im Schülerlabor des Fachbereichs Chemie

1) Allgemeine Verhaltensweisen: Erklären Sie Ihrem Kind bitte, dass es sich beim Experimentieren und Arbeiten im Schülerlabor so zu verhalten hat, dass es sich und andere nicht in Gefahr bringt. Deswegen darf Ihr Kind zu keiner Zeit Blödsinn machen, Streiche spielen oder im Experimentierraum herumalbern. Ferner gilt, dass in den Laborräumen weder gegessen noch getrunken werden darf. Verdeutlichen Sie Ihrem Kind auch, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Betreuenden stets zu folgen hat und die Gruppe zu keiner Zeit verlassen darf. Bei Fragen oder Unklarheiten soll es sich jederzeit an die Betreuenden wenden.

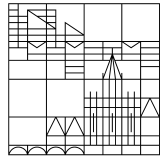
2) Persönliche Schutzausrüstung: Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind am Versuchstag eine lange Hose (am besten Jeans) und festes, geschlossenes Schuhwerk trägt. Sollte Ihr Kind lange Haare haben, achten Sie darauf, dass es diese zusammenbindet. Beim Experimentieren im Labor erhält Ihr Kind Kittel und Schutzbrille. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Einweg-Handschuhe genutzt werden. Bedenken Sie aber bitte, dass diese keinen allumfassenden Schutz bieten, insbesondere nicht bei Stich- und Schnittverletzungen durch Glas (s. Punkt 6).

3) Versuchsdurchführung: Verdeutlichen Sie Ihrem Kind die Notwendigkeit, die Versuchsanleitungen sorgfältig vor der Durchführung zu lesen und währenddessen zu befolgen. Wichtig ist vor allem, dass Ihr Kind beim Experimentieren konzentriert wie auch aufmerksam ist. Dazu gehört zum Beispiel, dass es darauf achtet, dass es nur die in der Anleitung angegebenen Chemikalien einsetzt und nicht mit denen anderer Versuche vertauscht. Sollten Unklarheiten vor oder während des Versuchs aufkommen, soll Ihr Kind die Betreuenden fragen. Zu jeder Zeit gilt: Lieber einmal zu viel und wiederholt nachfragen, als einmal zu wenig.

4) Umgang mit Chemikalien: Viele der eingesetzten Chemikalien, unabhängig vom Aggregatzustand, sind Gefahrstoffe, die bei unsachgemäßem Gebrauch zu gesundheitlichen Schäden führen können. Machen Sie Ihrem Kind daher unbedingt bewusst, dass Geschmacksproben und eigenständige Geruchsproben von Chemikalien oder das Pipettieren mit dem Mund verboten ist. Auch darf Ihr Kind das Gesicht nicht über ein Aufbewahrungs- oder Reaktionsgefäß halten und muss Reaktionen stets aus einem sicheren Abstand beobachten. Ihr Kind soll den Hautkontakt wie auch den Kontakt durch Handschuhe mit Chemikalien vermeiden. Sollte es doch passieren, ist es wichtig, dass Ihr Kind direkt die kontaminierten Handschuhe auszieht und die betroffenen Hautstellen unter viel fließendem Wasser abwäscht.

5) Umgang mit einem Gasbrenner: Gasbrenner dürfen nur mit Kenntnisnahme der Betreuenden in Betrieb genommen werden. Währenddessen soll ihr Kind die Brennerflamme stets beobachten und zwischen den Versuchen ausschalten. Ihr Kind soll mit danach schauen, dass entzündliche Gefahrstoffe nicht durch es oder andere Kinder in die Nähe des eingeschalteten Gasbrenners gebracht werden. Wichtig ist auch, dass Ihr Kind beim Arbeiten mit dem Bunsenbrenner aufpasst, dass weder Kleidung noch Haare in Kontakt mit der Brennerflamme kommen können und dass es nicht Reagenzglasöffnungen in Richtung von sich selbst oder anderen hält.

6) Umgang mit Glasgeräten: Vergegenwärtigen Sie Ihrem Kind, dass von Glasgeräten Gefahren ausgehen können und, dass es daher achtsam mit ihnen umgehen soll. So kann es bei dem Ausüben von zu viel Druck mit den Händen nicht nur zu Glasbruch, sondern auch zu Schnitt- oder Stichverletzungen kommen. Sollte tatsächlich mal ein Glasgerät



kaputtgehen, soll Ihr Kind die Betreuenden informieren, die sich dann um die ordnungsgemäße Beseitigung der Scherben kümmern. Eine oft unerkannte Gefahrenquelle bei Glasgeräten ist auch, dass heiße Geräte sich im Aussehen nicht von kalten unterscheiden. Weisen Sie Ihr Kind daher bitte darauf hin, dass es auf warme und heiße Glasgeräte achten soll und diese wegen der Gefahr von Verbrennungen nur mit entsprechenden Handschuhen angefasst werden dürfen.

7) Entsorgung von Chemikalien und Verlassen des Arbeitsplatzes: Erklären Sie Ihrem Kind bitte, dass Chemikalien nur entsprechend der Versuchsanleitung oder der Anweisung der Betreuenden entsorgt werden. Grundsätzlich werden keine Chemikalien in die Kanalisation geschüttet. Bei Unklarheiten bezüglich der Entsorgung soll Ihr Kind die Betreuenden fragen. Bei Verlassen der Laborräumlichkeiten, auch im Rahmen von Pausen, muss Ihr Kind den Kittel, die Handschuhe und die Schutzbrille ausziehen und sich die Hände gründlich waschen. Seife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

8) Verhalten bei Unwohlsein und Verletzungen: Sollte sich Ihr Kind am Versuchstag nicht gut fühlen, kann es leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Unwohlsein oder Verletzungen jeglicher Art, auch die kleinste Schnittverletzung, ist es wichtig, dass Ihr Kind sich nicht scheut, umgehend die Betreuenden zu informieren. Nur so können unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen ergriffen sowie die Gefährdung beseitigt und zeitnah eine Verschlimmerung des Zustands verhindert werden.

9) Verhalten im Gefahrenfall: Sollte eine Evakuierung der Laborräumlichkeiten oder des Gebäudes notwendig werden (z.B. bei einem Feueralarm), muss Ihr Kind bei Verlassen des Gebäudes den Anweisungen der Betreuenden folgen. Die Gruppe darf nicht verlassen werden. Zusammen mit den Betreuenden findet sich Ihr Kind auf dem Sammelplatz ein und verbleibt dort, bis das Gebäude freigegeben wird. Das Gebäude darf Ihr Kind danach nur in Gegenwart der Betreuenden wieder betreten.

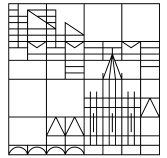
B. Ergänzungen zum Verhalten in den Räumen der Physik und bei Laborführungen

10) Besondere Vorsicht bei der Arbeit mit Lichtquellen: Bitte weisen Sie Ihr Kind daraufhin, dass die verwendeten Lichtquellen sehr heiß werden können und deshalb nur von den Betreuenden angefasst werden dürfen. Außerdem sollte Ihr Kind nicht direkt in die Lichtquelle schauen und niemanden mit Lichtquellen blenden.

11) Anfassen von Experimentieraufbauten: Dem Kind ist es nicht gestattet etwas anzufassen, ohne vorher um Erlaubnis gefragt zu haben, dies gilt insbesondere bei Laborführungen. Experimentieraufbauten werden explizit freigegeben. Das Kind muss außerdem wachsam sein. In Laboratorien stehen nicht selten auch im Fußbereich Hindernisse aller Art. Abgesperrte Bereiche sind zu respektieren.

C. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln

Sollten die Betreuungspersonen den Eindruck haben, dass diese Regeln und/oder die Regeln aus der Sicherheitsunterweisung vor Ort nicht eingehalten werden und dass daher die Sicherheit gefährdet ist, sind sie dazu verpflichtet ggf. einzelne Teilnehmende von dem Versuch/der Laborführung auszuschließen oder den gesamten Versuch bzw. die Laborbesichtigung abubrechen.



Seien Sie und Ihr Kind sich dennoch bewusst, dass beim Umgang mit Gefahrstoffen und bei experimentellen Arbeiten trotz Einhaltung der Sicherheitsaspekte und -standards ein gewisses Restrisiko verbleibt und dass es zu Unfällen kommen kann. Dabei lässt sich davon ausgehen, dass ein kurzzeitiger Kontakt mit Gefahrstoffen bei den Experimenten nicht zu nennenswerten Belastungen und auch nicht zu einer schweren Gesundheitsgefährdung führt.

Unmittelbar vor der Veranstaltung erhält Ihr Kind noch einmal eine Sicherheitsunterweisung, die die oben genannten Punkte zum richtigen Verhalten beim Experimentieren und im Umgang mit Gefahrstoffen aufgreift und über die Standorte der Sicherheitseinrichtungen des Schülerlabors informiert. Hinterher halten wir durch Abhaken des Namens auf der Teilnehmerliste fest, dass es die Unterweisung erhalten hat.

Bestätigung der Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise

Im Rahmen der Anmeldung meines Kindes

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

zu

am / von... bis.../ in der Zeit von

„SchülerInnen forschen“

(Titel der Veranstaltung, Forschungsprojekt, ...)

(Datum oder Zeitraum)

habe ich die obigen Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen. Ich bin mir bewusst, dass an der Universität trotz größter Sorgfalt nicht die gleichen Sicherheitsstandards wie im Schulunterricht eingehalten werden können. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mein Kind diese verstanden hat und, dass es sich seiner Pflicht zur Umsetzung bewusst ist.

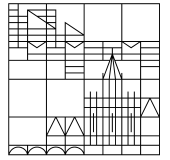
Bei Minderjährigen:

Ab 18 Jahren **alleine**:

(Datum, Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten¹)

(Datum, Unterschrift Schüler/in)

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt. Sollte nur ein Elternteil unterschreiben, wird versichert, dass dieses Elternteil für die Entscheidung die elterliche Sorge allein ausüben darf.



Über das Schülerlabor des Fachbereichs Chemie:

Das Schülerlabor des Fachbereichs Chemie der Universität Konstanz fördert und unterstützt das chemische Interesse von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Experimentiertage, Workshops) oder bei Forschungsprojekten (z. B. für den Wettbewerb „Jugend forscht“). Das Schülerlabor befolgt dabei insbesondere die DGUV Regel 113-018 „Unterricht an Schulen mit gefährlichen Stoffen“ und wählt die Chemikalien und Gefahrstoffe für naturwissenschaftliche Experimente nach der empfohlenen Stoffliste aus, um das Gefährdungspotential zu minimieren. Die Experimente werden je nach Veranstaltungsart im Schülerlabor oder in anderen naturwissenschaftlichen Laboratorien stattfinden. Während des Besuchs Ihres Kindes ist stets die Betreuung und Aufsicht durch das Schülerlaborpersonal gewährleistet, wodurch ein sicheres Arbeitsumfeld realisiert wird, wenn Ihr Kind eigenständig naturwissenschaftliche Experimente durchführt. Wesentlich für das sichere Experimentieren ist auch die Mithilfe und Unterstützung Ihres Kindes, indem es die Sicherheitsvorschriften und Regeln in den Laboratorien kennt sowie einhält und mit den Gefahrstoffen verantwortungsbewusst und sachgemäß umgeht.